

Einhaltung der Ruhezeiten

Die allgemeine Nachtruhe beginnt um **22.00 Uhr** und endet um **6.00 Uhr**

Immer wieder, und gerade in den Sommermonaten der Ferien- und Erholungszeit klopfen Bürger beim Rathaus an und beklagen insbesondere vermeidbare Lärmbelästigungen in ihrer Wohnumgebung. Die Einwohnerschaft wird deshalb darum gebeten die Ruhebedürfnisse morgens und in den Abendstunden zu beachten. Insbesondere das Arbeiten mit Rasenmähern, Sägen oder ähnlichen Geräten sowie das Bohren, Hämmern oder Häckseln darf nur in der Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr erfolgen!

Eine allgemeine Mittagsruhe gibt es nicht mehr.

Wir bitten im Interesse aller um Einhaltung der Ruhezeiten!